

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Sie hatten mit Ihren Kindern eine möglichst schöne und erholsame Zeit und freuen uns, Ihre Kinder im Schuljahr 2020/2021 begrüßen zu dürfen!

Mit diesem Schreiben geben wir Ihnen wichtige Informationen für den Schulbetrieb weiter.

Schulen sind ausführende Organe von Regelungen, die von Regierenden getroffen werden. Wer Grundsatzhaltungen hat, die konträr zu den Vorgaben sind, die wir umzusetzen haben, möge sich bitte an die politischen Entscheidungsträger wenden.

### **[Wenig Zeit? Am Ende (S. 6) gibt es eine knappe Zusammenfassung]**

#### **Unterricht**

Der Unterricht findet zum Schuljahresbeginn in der regulären Klassenstärke an allen Wochentagen statt. Bitte denken Sie daran, dass in den Klassenzimmern verstärkt gelüftet werden muss und sich Ihr Kind dementsprechend anzieht. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich bei der Ankunft in der Schule bitte umgehend in das Klassenzimmer begeben. Bei Raumwechseln werden die Tische im Klassenzimmer von den Schülerinnen und Schülern desinfiziert. Ein Desinfektionsmittel ist hierfür vorhanden. Wird während des Unterrichts die Toilette aufgesucht, so sind nach Rückkehr von der Toilette die Hände im Klassenzimmer erneut zu waschen.

#### **Pausen**

Im aktuellen Schuljahr gelten wieder die „normalen“ Pausenzeiten, d. h. die 1. Pause ist von 9:35 – 9:50 Uhr, die 2. Pause von 11:25 bis 11:35 Uhr (dienstags 9:25 – 9:40; 11:35 – 11:45). Besondere Regelungen sind bis auf Weiteres:

- In der ersten Pause (außer bei Regen) verlassen alle Klassen das Klassenzimmer. In der zweiten Pause bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Zimmer, außer die, die zum Pausenverkauf gehen (siehe unten). Es gibt für jede Klasse einen extra gekennzeichneten Bereich, in dem die Pause verbracht wird; dort kann auch gegessen werden.
- Die Wasserspender stehen aus Hygienegründen nicht zur Verfügung.
- Es gibt einen Pausenverkauf; in der ersten Pause haben die Schüler mit den Klassenzimmern im Ostbau (Raumnummern mit 400 oder 500) und im Westbau (Raumnummern mit 200 und 300) die Möglichkeit, den Verkaufsstand von Herrn Bauer aufzusuchen.
- In der zweiten Pause können die Schüler des Hauptbaus zum Verkaufsstand.

#### **Fachunterricht**

Ab dem Schuljahr 20/21 findet wieder regulär jede Art von Fachunterricht statt (z. B. Sport, Musik, Ernährung/Gesundheit). „Besonderheiten“ (Nutzung von Umkleidekabinen und Instrumenten, gemeinsame Kochutensilien, etc.) geben die entsprechenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer bekannt.

## **Offene Ganztagschule**

Unsere Offene Ganztagschule beginnt ab Montag, 14.09.2020. Die Wahlzettel für die gewünschten Betreuungs-Wochentage bekommen die angemeldeten Schülerinnen und Schüler zu Beginn der ersten Schulwoche; sie sind bitte bis Ende der ersten Schulwoche im Sekretariat abzugeben. Ein Verlassen des Schulgeländes ist für OGS-Schülerinnen und -Schüler in der Mittagspause nicht möglich. Alle Schülerinnen und Schüler, die für die OGS angemeldet sind, denken deshalb bitte daran, sich rechtzeitig (!) ein Mittagessen zu bestellen (oder eine Brotzeit mitzubringen). In jedem Fall wird in der Aula gemeinsam gegessen. Nach dem Essen findet das Freizeitangebot statt und um 15 Uhr dann die Hausaufgabenbetreuung. Ende der OGS ist immer um 16:15 Uhr, die Busse fahren um 17:30 Uhr.

Weitere Anmeldungen nehmen wir bis Ende nächster Woche gerne noch entgegen (einfach Formular im Sekretariat telefonisch beantragen, zuhause ausfüllen lassen und in der Schule abgeben).

## **Mittagessen**

Es gibt wieder regulär Mittagessen, das in der Mensa bzw. im Atrium verzehrt werden kann. Um hierbei Mindestabstände wahren zu können, sind künftig im Atrium Tische und Stühle für das Mittagessen vorhanden. Auch während des Mittagessens sind die erforderlichen Mindestabstände zu beachten.

## **Sekretariat**

Das Sekretariat ist weiterhin für Publikumsverkehr gesperrt. Anliegen an das Sekretariat sollten nach Möglichkeit telefonisch geklärt werden. Für Schülerinnen und Schüler ist der Besuch hier nicht möglich. Ein dennoch notwendiger Kontakt findet ausschließlich über die Lehrkräfte statt. Um das Prozedere bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit kümmert sich ebenfalls ausschließlich die anwesende Lehrkraft (Ordner, Formulare sind im Klassenzimmer).

## **Abstand**

Für den Unterricht wurde die Einhaltung des Mindestabstands aufgehoben, wodurch wieder regulärer Unterricht möglich ist. Darüber freuen wir uns sehr!

Dennoch gilt: Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, wird der entsprechende Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal eingehalten! Dies gilt für Flure, Treppenhäuser, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich sowie bei allen Besprechungen und Versammlungen.

## **Hygieneregeln**

### 1. Allgemein:

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

### 2. Persönliche Hygiene

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

### **Maskenregelung**

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Regelung gilt bis zum Ende der zweiten Schulwoche. Danach wird (anhand der aktuellen Entwicklung vom Kultusministerium) entschieden, ob die Pflicht bestehen bleibt.

Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und ebenso im freien Schulgelände. Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.
- Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden. Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.

Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter [www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektions-schutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektions-schutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf) zu finden.

### **Risikogebiete**

Wir gehen davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler, die sich in den 14 Tagen vor Schulbeginn in einem Risikogebiet ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)) aufgehalten haben, nur nach einem negativen Coronatest-Ergebnis die Schule besuchen.

Das gesamte Personal der Christian-von-Bomhard Schule wurde vor Schulbeginn vorsorglich auf Corona getestet, unabhängig vom Aufenthaltsort in den Ferien.

### **Drei Szenarien zum Ablauf des Schulbetriebes**

Es ist unser aller Wunsch für das nächste Schuljahr, dass der Schulbetrieb möglichst „normal“ abläuft. Dem entspricht auch die Planung des Kultusministeriums auf den Mindestabstand während des Unterrichts zugunsten der Beschulung aller Schüler in voller Klassenstärke aufzugeben. Um diese Art des Unterrichts so lange wie möglich durchführen zu können, werden wir die Vorgaben zum Infektionsschutz an unserer Schule konsequent umsetzen und deren Einhaltung einfordern. Die Rahmenbedingungen für die Gestaltung unseres Schulalltags werden unter Beachtung der Vorgaben des Rahmenhygieneplanes vom 02.09.2020 des bayerischen Kultusministeriums festgelegt. Alle am Schulleben beteiligten Personen sind zur Einhaltung dieser Vorgaben verpflichtet.

*Stufe 1: Weniger als 35 Infizierte pro 100.000 Einwohner des Landkreises in den letzten 7 Tagen*

Regelbetrieb (volle Klassenstärke) unter Einhaltung der Hygieneauflagen und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auf allen Begegnungsflächen.

*Stufe 2: 35 bis 49 Infizierte pro 100.000 Einwohner des Landkreises in den letzten 7 Tagen*

Zusätzlich zu den Regelungen der Stufe 1 müssen die Schüler auch während des Unterrichts eine MND tragen.

*Stufe 3: Ab 50 Infizierte pro 100.000 Einwohner des Landkreises in den letzten 7 Tagen*

Zusätzlich bzw. abweichend zu den Regelungen der Stufe 1 und 2 muss der Mindestabstand von 1,50 m auch in den Klassenräumen wieder gewährleistet werden. Um diese Vorgabe zu erreichen, werden die Klassen wieder in 2 Gruppen und im Wechsel im Präsenz- und Distanzunterricht beschult.

### **Corona-Warn App**

Die bisherigen Regelungen zur Nutzung und dem Mitführen eines Mobiltelefons in der Christian-von-Bomhard Schule behalten weiterhin Gültigkeit. Das Mobiltelefon ist in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:10 Uhr und während des Nachmittagsunterrichts „unsichtbar“ und „lautlos“. Da auch bisher das Handy angeschaltet bleiben konnte, widersprechen die Regelungen nicht der Möglichkeit, die Corona-Warn App auf eigenen Wunsch zu installieren und im Bereich der Schule zu nutzen. Wir begrüßen ausdrücklich alle Verhaltensweisen und Entscheidungen, die einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten.

### **Schülerfahrten**

Da der Fokus in diesem Schuljahr zunächst auf der Erteilung des Unterrichts und dem Schließen evtl. entstandener Lücken liegen muss und die weitere Entwicklung der Infektionszahlen in potentiellen Reisegebieten kaum absehbar ist, dürfen mehrtägige Schülerfahrten bis einschließlich Januar 2021 nicht durchgeführt werden und mussten entsprechend abgesagt werden.

### **Vorgehen bei Erkrankungen mit respiratorischen Symptomen**

Weiterhin gelten die Vorgaben, dass Schüler mit respiratorischen Symptomen besondere Aufmerksamkeit zukommt. Fälle, die in der Schule auftreten oder Schüler, die trotz der folgenden Vorgaben die Schule betreten, müssen umgehend isoliert und von den Eltern abgeholt werden.

- a) *Leichte, neu aufgetretene Symptome (Schnupfen, leichter Husten):* Der Schüler oder die Schülerin muss krankgemeldet werden und darf erst dann wieder in die Schule kommen, wenn sich innerhalb von 24 Stunden ab Auftreten dieser Symptome kein Fieber entwickelt hat.
- b) *Symptome wie Husten, Fieber, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall:* Der Schüler oder die Schülerin darf die Schule solange nicht besuchen, bis er/sie mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten) ist. Der fieberfreie Zustand muss mindestens 36 Stunden betragen. Über die Testung auf Covid-19 entscheiden Sie gemeinsam mit ihrem Hausarzt.

Diese Regelungen gelten, solange wir uns in Stufe 1 oder 2 (weniger als 50 Infizierte pro 100.000 Einwohner im Landkreis) befinden. Ab Stufe 3 ist der Besuch der Schule erst wieder nach einem negativen Covid-19-Test möglich.

### **Vorgehen bei Auftreten einer bestätigten Covid-19-Erkrankung**

Im Falle einer bestätigten Erkrankung an dem Corona-Virus wird die gesamte Klasse des positiv getesteten Schülers für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen. Das Gesundheitsamt wird darüber hinaus eine Quarantäne anordnen. Die betroffenen Mitschüler werden mit zeitlichem Abstand zwei Mal getestet (1. Tag nach Ermittlung und 5. bis 7. Tag nach Erstexposition). Das Gesundheitsamt entscheidet über die Wiederaufnahme des Unterrichts nach der Quarantäne.

Ein davon abweichendes Vorgehen ist ausschließlich in der Abschlussklasse während der Prüfungsphase vorgesehen: Auch hier werden alle Schüler der Klasse, ggf. der Jahrgangsstufe, getestet. Die angeordnete Quarantäne darf aber zur Teilnahme an der Prüfung unter strikter Einhaltung ausgeglichener Abstands- und Hygieneregeln unterbrochen werden.

Selbst wenn das neue Schuljahr einmal mehr mit einem langen Elternbrief zu „Corona“ beginnt und wir von Normalität ein gutes Stück weit entfernt sind, haben wir das Ziel, dass unsere Schülerinnen und Schüler trotz der Umstände gerne in die Schule gehen. Wir freuen uns alle sehr, Ihre Kinder begrüßen zu dürfen!

Es grüßen Sie und euch herzlich



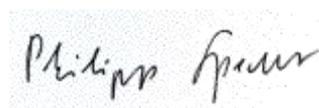
OStD i. K. Alfred Lockl  
Gesamtschulleiter  
Schulleiter Gymnasium/FOS



RSD i. K. Ralf Lischka  
Schulleiter Realschule



RSK i. K. Verena Metz  
Stv. Schulleiterin Realschule



StR i. K. Philipp Specht  
Stv. Schulleiter Gymnasium/FOS

## Zusammenfassung

### Unterricht

- Der Unterricht findet regulär statt
- Regelmäßiges Lüften der Klassenzimmer: warme Kleidung wählen
- bei der Ankunft in der Schule umgehend ins Klassenzimmer gehen
- Raumwechsel: Tische desinfizieren
- Toilettengang: nach Rückkehr Hände im Klassenzimmer erneut waschen

### Pausen

1. Pause: 9:35 – 9:50 Uhr > alle verlassen das Klassenzimmer (außer bei sehr schlechtem Wetter)
2. 2. Pause: 11:25 bis 11:35 Uhr (dienstags 9:25 – 9:40; 11:35 – 11:45) > alle bleiben im Klassenzimmer
  - Keine Wasserspender, Pausenverkauf: 1. Pause für Ostbau/Westbau, 2. Pause für Hauptbau

### Fachunterricht

Es findet jede Art von Fachunterricht statt.

### Offene Ganztagschule

- Beginn: 14.09.2019
- Wahlzettel in der ersten Schulwoche erhältlich, Abgabe bis Ende der ersten Schulwoche
- Kein Verlassen des Schulgeländes für OGS-Schüler in der Mittagspause; Mittagessen rechtzeitig bestellen oder Brotzeit mitbringen
- Ende der OGS: 16:15 Uhr, Busse fahren um 17:30 Uhr
- Anmeldung noch möglich!

### Mittagessen

Es gibt wieder regulär ein Mittagessen, das in der Mensa bzw. im Atrium verzehrt werden kann.

### Sekretariat

Das Sekretariat ist weiterhin für Publikumsverkehr gesperrt.

### Abstand

In Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich sowie bei allen Besprechungen und Versammlungen ist der Mindestabstand von 1,5 m zu beachten!

### Hygieneregulungen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Persönliche Hygiene

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

### Maskenregelung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend, bis zum 18.09. auch während des Unterrichts!

## **Risikogebiete**

Alle Schülerinnen und Schüler, die sich in den 14 Tagen vor Schulbeginn in einem Risikogebiet ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)) aufgehalten haben, besuchen die Schule nur nach einem negativen Coronatest-Ergebnis.

## **Drei Szenarien zum Ablauf des Schulbetriebes**

*Stufe 1: Weniger als 35 Infizierte pro 100.000 Einwohner des Landkreises in den letzten 7 Tagen*

Regelbetrieb unter Einhaltung der Hygieneauflagen, überall Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

*Stufe 2: 35 bis 49 Infizierte pro 100.000 Einwohner des Landkreises in den letzten 7 Tagen*

Zusätzlich zu den Regelungen der Stufe 1: MNB auch im Unterricht

*Stufe 3: Ab 50 Infizierte pro 100.000 Einwohner des Landkreises in den letzten 7 Tagen*

Zusätzlich zu Stufe 1 und 2: Mindestabstand von 1,50 m in Klassenräumen > abwechselnd Präsenz- und Distanzunterricht

## **Corona-Warn App**

Die Corona-Warn-App kann im Schulhaus genutzt werden. Das Handy ist lautlos und unsichtbar.

## **Schülerfahrten**

Bis Januar 2021 dürfen mehrtägige Schülerfahrten nicht durchgeführt werden.

## **Vorgehen bei Erkrankungen mit respiratorischen Symptomen**

Fälle, die in der Schule auftreten oder Schüler, die trotz der folgenden Vorgaben die Schule betreten, müssen umgehend isoliert und von den Eltern abgeholt werden.

- a) *Leichte, neu aufgetretene Symptome (Schnupfen, leichter Husten):* Der Schüler oder die Schülerin muss krankgemeldet werden und darf erst dann wieder in die Schule kommen, wenn sich innerhalb von 24 Stunden ab Auftreten dieser Symptome kein Fieber entwickelt hat.
- b) *Symptome wie Husten, Fieber, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall:* Der Schüler oder die Schülerin darf die Schule solange nicht besuchen, bis er/sie mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten) ist. Der fieberfreie Zustand muss mindestens 36 Stunden betragen. Über die Testung auf Covid-19 entscheiden Sie gemeinsam mit ihrem Hausarzt.

Diese Regelungen gelten in Stufe 1 und 2 (weniger als 50 Infizierte pro 100.000 Einwohner im Landkreis).

## **Vorgehen bei Auftreten einer bestätigten Covid-19-Erkrankung**

Im Falle einer bestätigten Erkrankung an dem Corona-Virus wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen (Quarantäne). Alle Schüler werden mit zeitlichem Abstand zwei Mal getestet. Das Gesundheitsamt entscheidet über die Wiederaufnahme des Unterrichts nach der Quarantäne.

Vorgehen in Abschlussklassen während der Prüfungsphase: Alle Schüler der Klasse, ggf. der Jahrgangsstufe, werden getestet. Die angeordnete Quarantäne darf aber zur Teilnahme an der Prüfung unter strikter Einhaltung ausgedehnter Abstands- und Hygieneregeln unterbrochen werden.